# Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Verbraucher (Anleger) folgende Informationen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen werden Anlegern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, diese Informationen auch in einem geeigneten und barrierefreien Format zur Verfügung gestellt.

## 1. Identität und Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers

Unternehmer (Emittentin) ist die NH Collectible 1 GmbH mit Sitz in Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer Malte Häusler.

Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Sachwerten und sonstigen Vermögensgegenständen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Die Emittentin beabsichtigt, ein Portfolio aus Sammlerobjekten, bestehend aus Uhren, Kunst, klassischen Automobilen, Wein & Spirituosen, Edelsteinen sowie seltenen Sammlerobjekten aufzubauen und die Sammlerobjekte nachfolgend wertsteigernd zu veräußern.

## 2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet: NH Collectible 1 GmbH, c/o New Horizon GmbH, Neue Schönhauser Straße 2, 10178 Berlin.

Die Telefonnummer lautet: +49 30 63423691 und die E-Mail Adresse lautet: contact@collectible-invest.com.

## 3. Kontaktangaben für Beschwerden

Beschwerden an die Emittentin können an folgende E-Mail Adresse gerichtet werden: contact@collectible-invest.com.

## 4. Handelsregisternummer der Emittentin

Die Emittentin ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nr. HRB 290408 B.

## 5. Zulassung für die Tätigkeit der Emittentin

Die Tätigkeit der Emittentin unterliegt keiner Zulassung einer Aufsichtsbehörde.

## 6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Bei der von der Emittentin angebotenen Finanzdienstleistung handelt es sich um eine Kapitalanlage in Form von nachrangigen und mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestatteten Gewinnschuldverschreibungen der Serie „Collectible Invst Gewinnschuldverschreibung 2026/2034“ im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 12.000.000, die in bis zu 12.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 eingeteilt sind (die „Schuldverschreibungen“). Die ISIN lautet: ISIN DE000A4AWHP7.

Die Schuldverschreibungen einschließlich der Gewinnansprüche werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilscheine als Rahmenurkunde über die Gesamtemission verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn in Girosammelverwahrung hinterlegt und von Clearstream oder einem Funktionsnachfolger verwahrt wird, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind.

Die Schuldverschreibungen sind gemäß den Regelungen und Bestimmungen von Clearstream übertragbar. Dabei werden die Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

Die Schuldverschreibungen werden nicht laufend verzinst.

Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Die Schuldverschreibungen sind nicht an einem Verlust und nicht an einem Liquidationserlös der Emittentin beteiligt.

Der Mindestbetrag für Zeichnungen beträgt 1.000,00 Euro.

Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Basisinformationsblatt, den Anleihebedingungen sowie den Risikohinweisen der Emittentin enthalten.

Gemäß den Anleihebedingungen handelt es sich bei den Schuldverschreibungen um nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung des Gewinnanteils sowie auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Die Forderungen aus den Schuldverschreibungen werden erst nach Befriedigung dieser vorrangigen Forderungen befriedigt, jedoch gleichrangig mit den Forderungen aus anderen von der Emittentin ausgegebenen nachrangigen Kapitalanlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus den Schuldverschreibungen sind untereinander gleichrangig.

Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen des Gewinnanteils sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals solange und soweit ausgeschlossen, wie diese Zahlungen

zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder

bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom Fremdkapital mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus den Schuldverschreibungen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht. Der Ausschluss dieser Ansprüche kann für eine unbegrenzte Zeit wirken.

## 7. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000 je Schuldverschreibung zzgl. eines gestaffelten Agios zwischen 0,75% bis 2,00 % bezogen auf den Zeichnungsbetrag. Für Zeichnungsbeträge bis 4.000 Euro beträgt das Agio 2,00%, für Zeichnungsbeträge zwischen 5.000 Euro bis 24.000 Euro 1,50%, für Zeichnungsbeträge zwischen 25.000 Euro bis 49.000 Euro 1,25%, für Zeichnungsbeträge zwischen 50.000 Euro bis 99.000 Euro 1,00% und für Zeichnungsbeträge ab 100.000 Euro 0,75%.

Die Emittentin erhebt darüber hinaus keine weiteren Preisbestandteile, insbesondere keine Provisionen, Gebühren, Liefer- und Versandkosten sowie Abgaben. Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung beträgt somit in Abhängigkeit vom Zeichnungsbetrag zwischen 1.020,00 Euro und 1.007,50 Euro.

## 8. Zahlungsverzug und Zahlungsausfall des Anlegers

Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen erst nach Zahlung des Kaufpreises in die Depots der Anleger einbuchen lassen. Für den Fall des Zahlungsverzuges oder Zahlungsausfalls stehen der Emittentin die gesetzlichen Rechte zu, die sie nach eigenem Ermessen ausüben kann. Zu diesen Rechten gehören das Recht auf Rücktritt vom Vertrag sowie die Geltendmachung von Schadensersatz aufgrund des Zahlungsverzuges oder Zahlungsausfalls.

## 9. Automatisierte Preisbildung

Der Preis der Schuldverschreibungen ist nicht auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden.

## 10. Spezielle Risiken der Kapitalanlage

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Der Anleger übernimmt mit den nachrangigen Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken.

Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu erfüllen, z.B. im Fall einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung) der Emittentin. Ein Totalverlust ist möglich. Ein möglicher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem abgesichert.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

## 11. Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Emittentin abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Für die Verwahrung der Schuldverschreibungen im Depot des Anlegers können dem Anleger seitens der depotführenden Bank laufende Kosten in Rechnung gestellt werden. Für die Einbuchung der Schuldverschreibungen in das Depot des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten durch die depotführende Bank an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertragsverhältnis zwischen dem Anleger und der depotführenden Bank abhängig.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Vermögens- oder sonstigen Beratern, hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Die Besteuerung der Erträge aus den Schuldverschreibungen erfolgt für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger grundsätzlich nach dem deutschen Einkommensteuergesetz. Die Steuerlast trägt der Anleger. Die Depotbank des Anlegers führt die auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen anfallende Kapitalertragsteuer in Höhe von derzeit 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer) an das zuständige Finanzamt ab, soweit ihr nicht rechtzeitig vor einer Auszahlung ein gültiger Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung durch den Anleger vorgelegt wurde.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen konsultieren.

## 12. Befristung der „Informationen für den Verbraucher“

Die Gültigkeit der in diesem Dokument aufgeführten „Informationen für den Verbraucher“ ist nicht befristet.

## 13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Der Vertragsschluss über die Kapitalanlage kommt mit Annahme der Zeichnungserklärung des Anlegers durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge ganz oder teilweise abzulehnen. Die Zeichnung der Schuldverschreibungen erfolgt über eine Online-Zeichnungsstrecke, die unter now.collectible-invest.com aufgerufen werden kann.

Vermittlerin des Finanzinstruments und Betreiberin der Zeichnungsstrecke ist die CONCEDUS GmbH, Ostendstraße 100, 90482 Nürnberg (HRB 45003, AG Nürnberg), zugelassenes Wertpapierinstitut mit Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG (Anlagevermittlung).

Nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin erhält der Anleger per E-Mail eine gesonderte Zahlungsaufforderung. Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus der Zeichnungsstrecke.

Voraussetzung für den Erwerb der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein Zeichner nicht über ein solches Depot

verfügt, muss er ein solches bei einem Kreditinstitut einrichten lassen. Über mögliche entstehende Kosten und Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei dem Institut informieren.

Die gezeichneten Schuldverschreibungen werden den Zeichnern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellt. Die Depotgutschrift der erworbenen Schuldverschreibungen wird auf Veranlassung der Zahlstelle durch die Clearstream Europe AG abgewickelt. Die Einbuchung in das Depot eines Investors ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Depotauszug. Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen in regelmäßigen Abständen über die Zahlstelle in die Depots der Anleger einbuchen lassen. Die Depoteinbuchung erfolgt nach der Einzahlung des Kaufpreises und Ablauf der Widerrufsfrist zu einem Einbuchungstermin je Zeichnungsfenster. Der konkrete Einbuchungstermin wird dem Anleger während der Zeichnung mitgeteilt

## 14. Zusätzliche Kosten, die der Anleger für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat

Dem Anleger werden seitens der Emittentin keine spezifischen zusätzlichen Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels in Rechnung gestellt.

## 15. Ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden

Mit der Kapitalanlage werden keine ökologischen oder sozialen Ziele verfolgt.

## 16. Widerrufsrecht und Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts

Anleger können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung kostenfrei widerrufen.
Der Widerruf ist an die Emittentin zu richten. Der Widerruf kann postalisch an die **NH Collectible 1 GmbH, c/o New Horizon GmbH, Neue Schönhauser Straße 2, 10178 Berlin** oder per E-Mail an **contact@collectible-invest.com** erfolgen. Der Widerruf kann ferner auf der Webseite **now.collectible-invest.com** über die dort vorhandene Widerrufsfunktion (Button: „Vertrag widerrufen“) erfolgen. Nach dem Anklicken des Buttons „Vertrag widerrufen“ kann der Anleger folgende Informationen bereitstellen oder bestätigen: seinen Namen, Angaben zur Identifizierung des Vertrags, den er widerrufen möchte, und Angaben zum elektronischen Kommunikationsmittel, mit welchem dem Anleger eine Eingangsbestätigung für den Widerruf übermittelt werden soll. Zur Übermittlung des Widerrufs hat der Anleger dann die Bestätigungsfunktion durch Anklicken des Buttons „Widerruf bestätigen“ zu nutzen. Wenn der Anleger diese Online-Funktion nutzt, wird ihm auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung übermittelt, mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.
Die Widerrufsfrist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem der Anleger die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie diese „Informationen für den Verbraucher“ auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten hat. Wird der Widerruf auf einem dauerhaften Datenträger erklärt, genügt zur Wahrung der Widerrufsfrist die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Erfolgt der Widerruf über die Widerrufsfunktion der Internetseite, genügt zur Wahrung der Widerrufsfrist der Versand der Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist.

**Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts**
Wenn der Anleger seine Zeichnungserklärung nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerruft, ist er an die Schuldverschreibungen entsprechend den Vertragsbedingungen bis zum Ende der Laufzeit gebunden.

## 17. Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. September 2026 (einschließlich) und endet mit Ablauf des 31. August 2034 (einschließlich). Die Emittentin ist einseitig berechtigt, die Laufzeit zwei Mal um jeweils 12 Monate bis zum 31. August 2035 und längstens bis zum 31. August 2036 zu verlängern. Eine Verlängerung der Laufzeit steht jeweils unter der Bedingung, dass die Emittentin während der vergangenen Laufzeit nicht sämtliche Sammlerobjekte zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen veräußern konnte.

Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre an die Anleihegläubiger am 01. September 2034 bzw. im Falle der Laufzeitverlängerung am 01. September 2035 bzw. spätestens am 01. September 2036 zurückgezahlt, soweit sie nicht bereits vorzeitig zurückgezahlt wurden.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum ausstehenden Nennbetrag. Zusätzlich zum Nennbetrag entfällt auf die Schuldverschreibungen ein Gewinnanteil, der zusammen mit der Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Laufzeitende zur Zahlung fällig ist.

„Gewinnanteil“ ist der auf einen Anleihegläubiger entfallende Anteil an dem während der Laufzeit der Schuldverschreibungen realisierten Veräußerungsgewinn, bemessen im Verhältnis des ausstehenden Anleihekapitals eines Anleihegläubigers zum ausstehenden Anleihekapital aller Anleihegläubiger. Der Gewinnanteil kann nicht negativ sein.

Veräußerungsgewinn ist der während der Laufzeit der Schuldverschreibungen aus der Veräußerung von Sammlerobjekten kumulierte Überschuss der mit den Käufern der Sammlerobjekte vereinbarten Kaufpreise abzüglich nicht gezahlter Kaufpreisbestandteile (realisierte Netto-Verkaufserlöse) über die für den Erwerb der Sammlerobjekte gezahlten Kaufpreise und die Kosten.

Kosten sind sämtliche Kosten der Emittentin, insbesondere die folgenden: Gründungs- und Setupkosten, Management Fee für den Asset-Manager, operative Kostenpauschale für die Lagerung, Wartung und Versicherung der Sammlerobjekte, Plattformgebühren, Gebühren des Wertpapierinstituts, der Zahlstelle, des Wirtschaftsprüfers und der Validierungsstelle, Kosten für Buchhaltung sowie für Rechts- und Steuerberatung, Kosten für die laufende Portfoliobewertung, die von der Emittentin geschuldeten Steuern sowie eine gewinnabhängige Stammkapitalverzinsung in Höhe von 10% des Stammkapitals je Laufzeitjahr der Schuldverschreibungen, soweit der kumulierte Veräußerungsgewinn nach Deckung sämtlicher anderen Kosten positiv ist, jedoch höchstens bis zu dessen Höhe.

## 18. Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafe

Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleger vor dem Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen.

Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ab dem Beginn der Realisierungsphase, d.h. ab dem 01. September 2028, ganz oder teilweise vorzeitig an die Anleihegläubiger zurückzuzahlen.

Teilrückzahlungen umfassen keine Zahlungen des Gewinnanteils. Die Emittentin nimmt ab dem Beginn der Realisierungsphase quartalsweise Portfolio-Bewertungen vor und konsolidiert diese in einer Jahresbewertung, die nachfolgend durch die Validierungsstelle überprüft und bestätigt wird. Die erste Bewertung der Emittentin wird kumulativ den gesamten Zeitraum ab dem Laufzeitbeginn (einschließlich aller Veräußerungsgewinne und Kosten während der Investitionsphase bis zum 31. August 2028) bis einschließlich des ersten Quartals der Realisierungsphase umfassen. Als Validierungsstelle hat die Emittentin Herrn Christian Farin, Wirtschaftsprüfer, Dieselstraße 2, 63165 Mühlheim am Main, bestellt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin und/oder die Anleger aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

## 19. Praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts

Der Widerruf kann postalisch an die NH Collectible 1 GmbH, c/o New Horizon GmbH, Neue Schönhauser Straße 2, 10178 Berlin oder per E-Mail an contact@collectible-invest.com erfolgen. Der Widerruf kann ferner auf der Webseite now.collectible-invest.com über die dort vorhandene Widerrufsfunktion erfolgen.

## 20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Emittentin vereinbart. Diese Vereinbarung beschränkt aber nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

## 21. Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen, diese „Informationen für den Verbraucher“ sowie alle weiteren Informationen und Dokumente über die Kapitalanlage werden nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage ausschließlich in deutscher Sprache erfolgen.

## 22. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt/Main; Telefon: 069 9566-33232, Telefax: 069 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

## 23. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine anderen Entschädigungsregelungen.